



# STANDANMELDUNG CSD MAGDEBURG 2022

Anmeldung eines Standes auf dem Stadtfest des CSD Magdeburg 2022  
am 20.08.2022 ab 12:00 Uhr auf dem Alten Markt (vor dem Rathaus)

**Bitte senden an:**

per Mail: info@csdmagdeburg.de  
Fax: 0391 / 744 772 39

**Ansprechpartner Straßenfest**

Falko Jentsch  
Mobil: 0177 / 758 22 79

Firma/Verein/Institution

Name, Vorname des Verantwortlichen (auf dem Fest anwesend und telefonisch erreichbar)

Mobilnummer

E-Mail

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**1. Art des Standes** (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreise eintragen.)

		Einzelpreise	Gesamtpreis
<input type="checkbox"/>	<b>Infostand gemeinnützige/r Gruppe/Verein ohne Handel Verzehr</b>	12:00 bis 20:00 Uhr	15,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>Infostand gemeinnützige/r Gruppe/Verein mit Handel</b> Art des Handels:	12:00 bis 20:00 Uhr	80,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>Infostand Parteien</b>	12:00 bis 20:00 Uhr	60,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>Infostand Firmen</b>	12:00 bis 20:00 Uhr	100,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>Verkaufsstand Handel/Dienstleistung ohne Verzehr</b>	12:00 bis 20:00 Uhr	200,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>Verkaufsstand Handel/Dienstleistung mit Getränken / Verzehr</b> Art des Standes: _____	12:00 bis 22:00 Uhr (11:00 bis 24:00 Uhr)	220,00 €

**CSD MAGDEBURG e.V.**

Breiter Weg 20  
39104 Magdeburg

Fon: 0151-594 500 01  
Fax: 0391-744 772 38  
Mail: info@csdmagdeburg.de

Web: www.csdmagdeburg.de  
Facebook: /csdMagdeburg  
Instagram: /csdMagdeburg

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.  
Finanzamt Magdeburg // Steuer-Nr. 102/142/11187  
Der Sitz des Vereins ist Magdeburg // Vereinsregister am Amtsgericht Stendal, VR 3006

**MITGLIEDSCHAFTEN:** IG Innenstadt e.V. Magdeburg // PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt //  
Lesben- und Schwulenpolitischer Runder Tisch Sachsen-Anhalt (LSPRT) // CSD Nord e.V. CSD  
Deutschland e.V. // EPOA // Interpride



# STANDANMELDUNG

## CSD MAGDEBURG 2022

### 2. Details zum Stand (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreise eintragen.)

- Standgröße 3,0 x 3,0 m ..... + 0,00 €
- abweichende Standgröße \_\_\_\_x\_\_\_\_ m (nach vorheriger Absprache) ..... + \_\_\_\_\_,00 €
- Stand ohne Zelt ..... + 0,00 €
- Stand im eigenen Zelt ..... + 0,00 €
- Stand im geliehenen Zelt (3,0 x 3,0 m) ..... + 15,00 €
- Stand mit eigenen Utensilien (ggf. Skizze anfügen)  
Größe: \_\_\_\_x\_\_\_\_ m (Frontseite x Tiefe (inkl. Überdach))
- Aktionsfläche (ggf. Skizze anfügen)  
Größe: \_\_\_\_x\_\_\_\_ m (Frontseite x Tiefe (inkl. Überdach))  
Thema: \_\_\_\_\_

### 3. Zusatzausstattung (Zutreffendes ankreuzen und Gesamtpreise eintragen.)

- Stromanschluss 230 V ..... + 15,00 €
- Stromanschluss 400 V ..... + 20,00 €
- Trinkwasseranschluss (Anschlüsse bitte selbst mitbringen) ..... + 15,00 €
- Abwasseranschluss (Anschlüsse bitte selbst mitbringen) ..... + 15,00 €
- Stehtisch ..... + 5,00 €
- Bierzeltgarnitur (1x Tisch, 2x Bänke) ..... + 10,00 €
- Sonstiges (nach vorheriger Absprache) ..... + \_\_\_\_\_,00 €

### 4. Sonstiges

- Reinigungspauschale ..... + 15,00 €

### 5. Berechnung der Standgebühr

- Gesamtbetrag - Bitte selbst addieren und eintragen ..... + \_\_\_\_\_,00 €

### 6. Hinweise, Wünsche und sonstige Vereinbarungen

---

---

- Die anhängenden Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese.
- Die Hinweise habe ich gelesen.

Datum

Unterschrift Standbetreiber\*in

Datum

Unterschrift CSD Magdeburg e.V.



# HINWEISE UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Abbau darf frühestens ab 20:00 Uhr erfolgen. Vorzeitiges Abbauen sorgt leider immer dafür, dass der Nachbar auch abbauen will und dies ruiniert für Besucher\*innen, die erst später zum CSD kommen, die Veranstaltung! Daher erheben wir für vorzeitiges abbauen eine Anti-Solidaritätsgebühr von 20,00 €

Sollten die Standgebühren – in Bar oder per Überweisung – nicht bis zum 16.08.2022 bezahlt sein, darf der Stand auf dem Stadtfest nicht aufgebaut werden.

Diese Anmeldung wird verbindlich, wenn sie der CSD Magdeburg e.V. schriftlich (z. B. per E-Mail) bestätigt hat.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns bei Annahme durch den CSD Magdeburg e.V. die Standgebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des CSD Magdeburg e.V. zu überweisen.

Ich erkenne/Wir erkennen die Rahmenbedingungen für das Betreiben von Ständen beim CSD Magdeburg rechtsverbindlich an.

1. Die Teilnahme mit einem Stand muss schriftlich beim Veranstalter (CSD Magdeburg e.V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Anmeldeschluss 12.08.2022
2. Es sind nur Teilnehmer\*innen erlaubt, die zur LSBTI\*-Gemeinschaft (Lesben, Schwule, Bi, Trans\*, Inter\*) gehören oder diese durch eindeutige und klar erkennbare politische Botschaften unterstützen.
3. Jedem Stand muss eine hauptverantwortliche Person angehören, die über Handy erreichbar sein muss.
4. Wenn die Zahl der angemeldeten Stände die Platzkapazität übersteigt, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Annahme.
5. Aufbau und Abbau
  - 5.1 Stand mit eigenen Utensilien  
Der Veranstalter teilt den Standplatz zu. Der Standbetreiber baut seinen Stand in seinem Namen und auf seine Gewähr selbst auf und ab und richtet ihn selbst ein. Die Zuteilung und Ausgabe der Utensilien erfolgt am Infostand des CSD Magdeburg e.V. Die Ausgabe ist in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr möglich. Die Rücknahme ist in der Zeit von 20:00 bis 24:00 Uhr möglich. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Betreffende Organisation.
  - 5.2 Aufbauzeit  
Samstag, 20.08.2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Abbau Samstag nicht vor 20:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr / muss bis 1:00 Uhr morgens beendet sein  
Das Befahren des Platzes ist nur bis 12:00 Uhr gestattet. Daher kann ein späterer Aufbau nicht erfolgen. Eine Erstattung der Standgebühren erfolgt hier nicht.

## 5.3 Strom, Wasser

Der Standbetreiber ist für die Anbindung an die zentralen Verteilerpunkte selbst zuständig. Der Veranstalter stellt Verlängerungskabel und Schläuche nicht zur Verfügung.

## 5.4 Stand- und Verkehrssicherheit

Der Standbetreiber muss für den festen Halt und die Verkehrssicherheit seines Standes selbst sorgen.

## 5.5 Gastronomische Stände müssen einen „Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12 Abs. 1 GastG)“ bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Gewerbeabteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (Fr. Delius) stellen.

## 6. Lebensmittelhygiene

Der Standbetreiber aus dem Bereich Verzehr/Getränke muß alle Vorschriften zur Lebensmittel-hygiene einhalten.

## 7. Weisungen

Der Standbetreiber muss den Weisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und des Sicherheitspersonals folgen.

## 8. Ungenehmigte Werbung – insbesondere für Konkurrenzveranstaltungen – ist untersagt. Symbole, Schriftzüge die dem Rechten Spektrum zugeordnet werden können, sowie Texte mit Hassbotschaften sind nicht zulässig. Ebenfalls das Tragen einschlägig bekannte Marken der rechten Szene.

## 9. Jugendschutz, veranstaltungsfremde Handlungen und Konkurrenzverbot

Die Veranstaltung ist für Besucher aller Altersgruppen frei zugänglich. Der Standbetreiber muß Handlungen, die dem Jugendschutz und dem Sinn, Inhalt und Zweck der Veranstaltung widersprechen, unterlassen.

Der Standbetreiber darf Artikel, die der Veranstalter selbst anbietet (Pride- und Regenbogenartikel wie z. B. Flaggen, Pins und andere Artikel), nicht verkaufen.

## 10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt. In Fällen höherer Gewalt brauchen die in Rechnung gestellten Gebühren nicht gezahlt zu werden.

## 11. Zusatzvereinbarungen, salvatorische Klausel

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Gültigkeit der Rahmenbedingungen wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer ihrer Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Stand auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zu betreiben.